

Anmerkung: Eine geringfügige entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450,00€ nicht übersteigt (unter Berücksichtigung der Bruttoarbeitsentgelte aus allen parallel ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen).

Angaben der Verwaltung (Falls Arbeitsvertrag vorliegt nicht ausfüllen):

Eintritt am: _____ Austritt am: _____

Ausgeübte Tätigkeit: _____

Vereinbarte Arbeitszeit _____ Stunden an: _____ Tagen/Wochen

Gehalt: _____ Stundenlohn: _____

Sonstiges: _____

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitnehmer die Richtigkeit der obigen Angaben und verpflichtet sich Veränderungen während seiner Tätigkeit dem Arbeitgeber unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Soweit dem Arbeitgeber durch unvollständige oder unrichtige Angaben Nachteile entstehen, ist der Arbeitnehmer insoweit Schadenersatzpflichtig,

Einzureichen sind folgende Unterlagen: Mitgliedsbescheinigung der privaten Krankenversicherung (wenn privat versichert), Antrag auf Befreiung der Rentenversicherungspflicht, Arbeitsvertrag

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer